



Stellungnahme zu dem Wahlvorschlag von Herrn Paul Schmitz, Bad Münstereifel, zu Tagesordnungspunkt 8 der Tagesordnung

Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats berücksichtigen die im Corporate Governance-Bericht veröffentlichten Ziele des Aufsichtsrats nach Ziffer 5.4.1 Abs. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 für die Zusammensetzung des Gremiums.

Die vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen erfüllen das Anforderungsprofil für Aufsichtsratsmitglieder der MTU Aero Engines Holding AG und verfügen insbesondere über die Erfahrung, den Sachverstand und die Kenntnisse, die für das Gremium erforderlich sind. Auch hat sich der Aufsichtsrat vor den Nominierungsvorschlägen Gewissheit darüber verschafft, dass die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats ausreichend Zeit haben, um das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrzunehmen.

Der Aufsichtsrat hält daher an seinen Wahlvorschlägen zu Tagesordnungspunkt 8 fest.